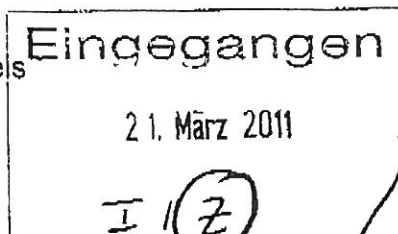


Herrn  
Landrat Heinz Onnertz  
Kreisverwaltung Vulkaneifelkreis  
Mainzer Straße 25  
54550 Daun



7. März 2011

Kreistagssitzung am 04.04.2011

Antrag zur Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

**„Zusammenhalt der Generationen;  
Bereitstellung zusätzlicher kostenloser Restmüllgefäße für kinderreiche  
Familien und bei häuslicher Pflege  
-Änderung der Satzung des Landkreises Vulkaneifel über die Erhebung  
von Benutzungsgebühren für die Abfallwirtschaft-“**

Sehr geehrter Herr Landrat Onnertz,

den im vorstehenden Betreff näher bezeichneten Punkt bitten wir in die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 04. April 2011 zur Beratung und Beschlussfassung aufzunehmen.

Gem. § 12 Abs. 2 der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Vulkaneifel (Abfallsatzung) sind pro Woche und Person bei bewohnten Grundstücken mindestens 10 l Gefäßvolumen für Abfälle zur Beseitigung vorzuhalten. Dies entspricht der Gestellung eines 240 l Gefäßes für eine bis zu sechsköpfige Familie.

Bei der Inanspruchnahme eines zusätzlichen Gefäßvolumens beträgt die Jahresgebühr gem. § 5 Abs. 2 der Satzung des Landkreises Vulkaneifel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallwirtschaft bei einem 240 l Restmüllgefäß zusätzlich 59,00 EUR.

Grds. ist ab der siebten Person aufgrund der Satzung ein weiteres Gefäß durch die Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Bei Familien mit drei und vier Kindern (somit fünfte und sechste Person) kann es jedoch zu Engpässen beim 240 l Restmüllgefäß kommen; insbesondere dann, wenn die Kinder noch klein sind.

Ähnliches gilt in Fällen der häuslichen Pflege durch den pflegebedingt wachsenden Anfall von Abfällen.

Die CDU-Kreistagsfraktion setzt sich daher dafür ein, in den beschriebenen Fällen die zusätzlich erforderlichen Restmüllgefäße auf formlosen Antrag hin kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Der Nachweis erfolgt bei kinderreichen Familien über das Melderegister; bei Vorliegen häuslicher Pflege erfolgt der Nachweis über das Attest über die Pflegebedürftigkeit, das mit dem Antrag vorgelegt werden kann.

Ggf. weitere Begründungen erfolgen in der Kreistagssitzung.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung des Landkreises Vulkaneifel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallwirtschaft wie folgt:

§ 5 Abs. 2 der Satzung des Landkreises Vulkaneifel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallwirtschaft wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Auf Antrag entfällt die Zusatzgebühr nach Satz 1 bei Restmüllgefäßen für Familien ab dem dritten Kind und bei Vorliegen nachgewiesener häuslicher Pflege.“

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Schneiders, MdL  
Fraktionsvorsitzender